

## Unser Erstberatungsangebot

Vor allem dann, wenn Sie nicht rechtsschutzversichert sind, haben Sie bei der Kanzlei Oberländer und Oberländer die Möglichkeit, in einem Beratungsgespräch die Chancen und Risiken Ihres Rechtsstreits vorab klären zu lassen. Diese haben jeweils nach Rechtsgebiet einen Festpreis, der für Sie ihre Investition überschaubar halten soll.

Wenn es nach dem Beratungsgespräch zu einer weiterführenden Beauftragung unserer Kanzlei kommt, entfallen die Kosten für das Beratungsgespräch, da diese Dienstleistung dann von der abschließenden Kostennote abgedeckt wird.

Die nachstehenden Preise enthalten bereits die Mehrwertsteuer und Auslagen, so dass es sich hierbei um die für Sie relevanten Endpreise handelt:

<b>Allgemeine Strafsachen</b>	100,00 €
<b>Arbeitsrecht</b>	100,00 €
<b>Arzthaftungsrecht</b>	150,00 €
<b>Baurecht</b>	150,00 €
<b>Erbrecht</b>	175,00 €
<b>Familienrecht</b>	175,00 €
<b>Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht</b>	175,00 €
<b>Jugendstrafsachen</b>	60,00 €
<b>Ordnungswidrigkeiten</b>	50,00 €
<b>Verkehrsordnungswidrigkeiten</b>	50,00 €

Sachen nach Streitwert:

In den folgenden Bereichen ergibt sich die Beratungsgebühr nach dem zugrunde liegenden Streitwert aus der unten stehenden Tabelle. Der Streitwert ist z.B. der Kaufpreis, der noch offene Betrag des Darlehens, der entstandene Schaden bei einem Verkehrsunfall, etc.

**Schadensersatz nach Verkehrsunfall, Mietrecht, Kaufrecht, Werkvertragsrecht,  
Darlehen, Inkasso**

Streitwert	Erstberatungsgebühr
bis zu 599,00 €	40,00 €
ab 600,00 €	70,00 €
ab 1.500,00 €	100,00 €
ab 3.000,00 €	130,00 €
ab 5.000,00 €	175,00 €
ab 7.000,00 €	190,00 €

Aus haftungsrechtlichen Gründen können wir Ihnen kein rein telefonisches Erstberatungsgespräch anbieten. Wir stehen Ihnen jedoch unter der Rufnummer 06181/307950 gerne zu einer Terminvereinbarung zur Verfügung. Alternativ können Sie uns auch mit einer [E-Mail](#) um Rückruf bitten.